jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/5/18 7Ob583/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1989

Norm

ABGB §760
ABGB §1487

Rechtssatz

Besteht zwischen mehreren Erbansprechern Streit über das Erbrecht, kann vor endgültiger Klärung der Frage, mit welchem der mehreren Erbansprecher das Verlassenschaftsverfahren fortzusetzen ist, die Verjährung der Heimfallsklage keinesfalls beginnen. Der Republik kommt daher aus dem Grunde der drohenden Verjährung kein rechtliches Interesse an der Feststellung der Unwirksamkeit der Testaente zu (hier 3 mündliche Testamente).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 583/89
  Entscheidungstext OGH 18.05.1989 7 Ob 583/89
  JBl 1989,779 = NZ 1991,8 = SZ 62/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0012827

Dokumentnummer

JJR_19890518_OGH0002_0070OB00583_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at